

## Hausordnung

Wir alle verbringen viel gemeinsame Zeit an unserer Schule. Wir wollen Sie in einer Atmosphäre gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung verbringen. Deshalb haben wir uns folgende Regeln gegeben. Die Einhaltung dieser Regeln ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

1. Unser Schulhaus ist Teil des "Kirchlichen Zentrums". Die Schülerinnen halten sich nur in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände auf. Das Schulgelände umfasst folgendes Gebiet:
  - Ab Einfahrt in das Kirchl. Zentrum die Fläche rechts von der rechten Bordkante der Einfahrt bis zur Tiefgarage;
  - Weg zur Turnhalle; links vom Turnhalleneingang ist kein Schulgelände mehr!
  - Rechts vom Eingang in die Turnhallen: Linie des Zauns des Volleyballspielfeldes verlängert bis zur Weitsprungrube;
  - Weg zur Mensa, den Speiseraum der Mensa und die Toiletten.
2. Während der gesamten Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen der Klassen **5 bis 7** das Schulgelände nicht, es sei denn mit Erlaubnis des Direktorats, bzw. mit einer gültigen "Unterrichtsbefreiung". Alle Schülerinnen der Klassen 8-10 können während der Mittagspause (nicht in den Pausen am Vormittag) das Schulhaus sowie das Schulgelände verlassen. Sie müssen aber pünktlich zu Beginn des Nachmittagsunterrichts wieder anwesend sein. Für unbedingt nötige Telefongespräche wenden sich die Schülerinnen ans Sekretariat. Handys, i-Phones etc. bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet.
3. Der Konsum von Alkohol, Drogen sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände und in Sichtweite der Schule verboten. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.
4. Jede Schülerin ist für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Sportplatzes sowie sämtlicher Anlagen des Geländes (auch vor dem Tor) und für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände mit verantwortlich.
5. Unterrichtsfremde Gegenstände bleiben zu Hause.
6. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände werden nicht in die Schule mitgenommen. Dies gilt besonders an den Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet.
7. Die Garderobe wird an den Haken in den Klassenzimmern aufgehängt. Fremdes Eigentum wird geachtet. Jede Schülerin haftet selbst für ihr persönliches Eigentum. Wer in unserer Schule nachweislich stiehlt oder mutwillig zerstört, wird der Schule verwiesen.
8. Fundgegenstände werden bitte im Sekretariat abgegeben.
9. Fahrräder und Roller werden in der Fahrradhalle neben dem Tor abgestellt und sind dort abzuschließen. Sie dürfen nicht ins Klassenzimmer mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht für Beschädigungen.
10. Unfälle, die sich auf dem Schulweg bzw. in der Schule ereignet haben, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt notwendig.
11. Kommt eine Schülerin mehr als 10 Minuten zu spät, ist bei Selbstverschulden spätestens am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung notwendig. Jede zu spät kommende Schülerin wird im Absentenheft eingetragen.
12. Die Schülerinnen treffen pünktlich zum Unterricht ein. Bei sehr ungünstiger S-Bahn- Verbindung (nur bei S-Bahn mit 40-Minuten Takt mit schlechter Bus-Anbindung) können die Erziehungsberechtigten einen Antrag an die Schulleitung stellen, dass ihre Tochter ggf. fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kommen kann b. z. w. fünf Minuten vor Unterrichtsschluss gehen darf.
13. Der Unterricht beginnt täglich mit einem Gebet.

14. Stundenplanänderungen werden auf dem Vertretungsplan rechtzeitig als Aushang bekannt gegeben. Die Klassensprecherinnen informieren ihre Klasse zuverlässig darüber. Nur die Schulleitung kann über vorzeitigen Unterrichtsschluss entscheiden. Jede Schülerin informiert sich selbstständig.
15. Bei Stundenwechsel bleiben die Schülerinnen im Klassenzimmer außer bei Stundenplan bedingtem Raumwechsel. Das Absentenheft wird immer mitgenommen. Bei Verlassen des Raumes werden die Fenster geschlossen, das Licht wird ausgeschaltet, und die Tür wird abgesperrt.
16. Sollte die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, melden die Klassensprecherinnen dies im Sekretariat.
17. Pausenordnung: Zu Beginn der 1. Pause verlassen alle Schülerinnen der 5. - 9. Jgst. die Klassenzimmer. Sie sitzen weder auf dem Boden noch auf Heizungen und halten sich nicht auf den Speicher- und Kellertreppen sowie im Keller auf.  
Die 2. Pause wird im Klassenzimmer verbracht.
18. Der Pausenverkauf findet in Zimmer E14 statt. Niemand geht mit Essen oder mit Flaschen in die Turnhalle. In der Mittagspause kann im Pausenverkauf oder in der Mensa des Kirchlichen Zentrums bei Vorlage des ESG-Schülerscheines für ca. 4,00 € ein warmes Mittagessen eingenommen werden.
19. Ordnung in den Klassenzimmern und auf dem Schulgelände: Im Einvernehmen mit der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter werden regelmäßig wechselnde Ordnungsdienste bestimmt und durch Aushang bekannt gegeben. Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben:
  - a) Tafel nass putzen und für Kreide sorgen
  - b) Lüften und vor Verlassen des Zimmers die Fenster schließen!
  - c) Dafür sorgen, dass nach Beendigung des Unterrichts das Zimmer sauber und ordentlich hinterlassen wird.
  - d) Für die Sauberkeit ihres Platzes - auf und unter dem Tisch - ist natürlich jede Schülerin selbst verantwortlich. Die Ausgestaltung des Klassenzimmers wird im Einvernehmen mit der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter geregelt. Bilder oder Poster dürfen nur mit ihrer/ seiner Genehmigung angebracht werden (Tesafilm verboten)!
  - e) Aus Sicherheitsgründen gehen Schülerinnen, wenn sie ausnahmsweise während des Unterrichts die Toilette aufsuchen müssen, in der Regel zu zweit.

Jede Klasse übernimmt 1 bis 2 Mal pro Schuljahr eine Woche lang die Verantwortung für die Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände. (siehe Aushang!)
20. Die von der Schule ausgegebenen lehrmittelfreien Schulbücher müssen umgehend eingebunden (nicht mit Klebefolie) und pfleglich behandelt werden (keine Eintragungen!). Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden.
21. Die vordere Eingangstüre (beim Sekretariat) sollte grundsätzlich nicht von den Schülerinnen benutzt werden.
22. Anschläge dürfen im Haus nur mit Genehmigung der Schulleitung (Unterschrift) angebracht werden.
23. Die Bibliothek (E08) darf während der Öffnungszeiten von allen Schülerinnen genutzt werden. Die dort ausgehängte Bibliotheksordnung muss genau beachtet werden. In Zimmer 107 kann das Münz-Kopiergerät benützt werden.
24. Die Schule wird bei spontaner Erkrankung immer telefonisch oder per Fax benachrichtigt. Außerdem wird die Schule unverzüglich durch eine schriftliche Entschuldigung ("Krankheitsanzeige") benachrichtigt. Auch ein telefonischer Anruf oder Fax entbindet davon nicht (GSO § 37). Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag nach Beginn der Erkrankung vorliegen. Das gilt auch für das Wochenende oder vor Beginn der Ferien.  
Eine Schülerin, die nur einen Tag fehlt, bringt am nächsten Tag die schriftliche Entschuldigung mit und gibt sie der Absentenheftführerin.
25. Unterrichtsbefreiungen wegen plötzlicher Erkrankung während des Unterrichts werden von der Fachlehrerin/ vom Fachlehrer der jeweiligen Stunde ausgestellt, die/ der die Befreiung ins Absentenheft eintragen lässt. Noch vor Verlassen der Schule muss sich die erkrankte Schülerin mit dem ausgefüllten Befreiungsformular im Sekretariat melden, um sich dort in eine Liste eintragen zu lassen.  
Die Schülerinnen der Klassen 5 mit 9 werden nur nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern nach

Hause entlassen. Das Krankenzimmer steht nur für absolute Notfälle zur Verfügung.  
Schülerinnen der 10. Klassen, der Q11 und der Q12 werden wegen plötzlicher Erkrankung während des Unterrichts von der Lehrkraft und einem Direktoratsmitglied befreit.

26. Jede von der Schule ausgestellte krankheitsbedingte Unterrichtsbefreiung muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ist die Schülerin am nächsten Tag wieder in der Schule, gibt sie das unterschriebene Formular der Absentenheftführerin. Dauert die Krankheit länger, so ist eine schriftliche Krankheitsanzeige nötig. Diese muss spätestens am 3. Tag nach Beginn der Erkrankung der Schule vorliegen.
27. Bei versäumten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Tests, Kurzarbeiten, Feststellungsprüfungen) besteht für die Jahrgangsstufen 6 mit 12 Attestpflicht. Die ärztliche Bescheinigung muss spätestens am 10. Tag nach dem Termin der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, wird Note 6 festgesetzt.
28. Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden oder ganzen Tagen kann nur aus einem triftigen Grund auf vorherigen Antrag der Erziehungsberechtigten (so früh wie möglich!) vom Direktorat gewährt werden.  
Eine Verlängerung der Ferien kann nicht genehmigt werden. (§37 GSO)
29. Bleibt eine Schülerin ohne gültige Entschuldigung bzw. ohne vorher ausgestellte Unterrichtsbefreiung dem Unterricht fern, hat sie "die Schule geschwänzt" und erhält zumindest einen verschärften Verweis.

Diese Hausordnung wurde vom Schulforum am 11.06.2008 einstimmig beschlossen. Die Personalvertretung der Schule (MAV) hat sie bei der Sitzung am 21.07.2008 einstimmig bestätigt (vgl. §4 GSO). Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat wurde die Attestpflicht im Februar 2011 - wie in Nr. 27 ersichtlich – neu festgesetzt.

H. Nicklas  
Studiendirektorin